Protokoll des UA Planung am 28. September 2011 um 19.00 Uhr in den Räumen der BA-Geschäftsstelle Landsberger Straße 486

Anwesende:
CSU: Dörfler, Högn, Osterhuber-Völkl, Gast: Vogelsgesang
FDP: Grochut, , Vogelsgesang,
Bündnis 90/ Die Grünen: Scholz
SPD: Dr. Knoch, Matitschka, Roth,

Gäste: Hr. xxxx, Projektmanager mfi

Schriftführer: R. Roth
Alle Punkte bis auf TOP 5 und 21 einstimmig

TOP 2 und 8 werden vorgezogen, Diskussion mit Herrn xxxx:

Top 2: BS: Pasing Arcaden – Überflutungsschutzmaßnahmen auf öffentlichem Grund: Der BA 21 befürwortet die vorgeschlagenen beiden hydraulisch wirkenden Klappschotte wie auch deren Aufstellungsorte. Der Vorsitzende wird für diese Lösung gebeten, beim Baureferat entsprechend einzutreten.

Top 8: Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen: Einrichtung und Aufstellung von genügend Fahrradabstellplätzen auf der Promenade zwischen Bahnhof und Offenbachstraße: Der gemeinsame Antrag wurde diskutiert und geändert, siehe Anhang zum Protokoll.

Top 1: BS: U 5 Pasing: MVG-Einwände: Kopie an alle, z. K.

Top 3: BS: Gleiserneuerung Tram 19, hier: Kreuzungsbereich Am Knie / Agnes-Bernauer-Straße; Aufhebung der Einbahnregelung Atterseestraße: Vertagung bis zur Fertigstellung, gegebenenfalls Erinnerungsschreiben an KVR zur Öffnung der Atterseestraße in beiden Fahrrichtungen.

Top 4: BS: Verfeinertes Kammerkonzept: Weiterleitung an das Planungsreferat zur weiteren Bearbeitung

Top 5: A: Wegweisung zur Stuttgarter Autobahn (BAB A 8) vom Wintrichring über die Allacher Straße / Von-Kahr-Straße statt – wie bisher – über die Menzinger / Verdistraße: Bei der jetzigen Verkehrsituation wird dieser Vorschlag auch vom BA 21 abgelehnt, geg. 1 Stimme (SPD). Der BA 21 fordert aber weiterhin die Verlegung des Kreisels in westlicher Richtung mit Anbindung der Mühlangerstraße an die A8, Kopie an alle.

Top 6: A: Gottfried-Keller-Straße, Flur-Nr. 735/19, Neubau von 16 Wohnungen, 8 Büros, 18 Concierge Appartements, eines Sport- und Wellnesscenters, eines Restaurants mit Bistro und einer Tiefgarage – (jetzt 18 WE, 7 Büros, 17 Concierge-App.): keine Einwände.

Top 7: A: Landsberger Straße 444 -450, Neubau eins Wohn- und Geschäftszentrums mit Tiefgarage (Kuvertfabrik), Antrag auf Vorbescheid: Der UA-Planung stellt die Frage, wie bei dieser baulichen Ausformung der östliche Teil des Bebauungsplanes weiterentwickelt werden kann (Hochhaus)? Der UA-Planung legt Wert darauf, dass zu jedem Zeitpunkt der baulichen Entwicklung ein Zugang zum östlichen Ende der Promenade in Breite von mindestens 10 Meter zu gewährleisten ist. Die Baukörper D, E, F sollten sich in den städtebaulichen Kontext westlich des Baugebietes einfügen. Der UA-Planung bittet daher kurzfristig um ein Gespräch mit dem Planungsreferat/LBK, Denkmalschutzbehörde und Bauträger. Bei den weiteren Planungen ist der BA 21 einzubinden. Kopie des Anschreibens der Architekten an alle.

Top 9: ÖPNV-Offensive IV: Ein- und Ausstieg an Bushaltestellen verbessern; Untersuchungsergebnisse und weiteres Vorgehen, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04822: Z. K.

Top 10: Planungsauftrag für den Dorfkern Obermenzing (Beschluss des Bauausschusses vom 27.09.2011), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06785: Z. K.

Top 11: B-Plan mit Grünordnung Nr. 2062 Bodenseestraße (südlich), Bahnlinie München – Herrsching (nördlich) (Bodenseestraße 105 bis 151); Aufstellungsbeschluss, Sitzungsvorl. Nr. 08-14 / V 07524: Z. K.

Top 12: Beschlussvollzugskontrolle (BVK); Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und der Vollversammlung des Stadtrates im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 30.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07665: Z. K.

Top 13: Projekt Siedlungsentwicklung und Mobilität – Ergebnisse und Weiterführung (Bekanntgabe), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07513: Z. K.

Top 14: Stellungnahme Landeshauptstadt München zum Planfeststellungsbeschluss für den Verkehrsflughafen München, 3. Start- und Landebahn, Ref. für Stadtplanung und Bauordnung, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07608: Z. K.

Top 15: Förderung von Genossenschaften und Baugenossenschaften in München, Ref. für Stadtplanung und Bauordnung, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07538: Kopie an Roth, Schneider, z. K.

Top 16: Wohnen in München IV, Erfahrungsbericht für das Jahr 2010 mit Ergänzungen: Ref. für Stadtplanung und Bauordnung, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07409: Kopie an Schneider, z. K.

Top 17: Zukunftschancen für den ÖPNV München XXL verbreitern – nicht verbauen: die INZELL-Initiative untersucht das Potenzial von Zweisystem U-S-Bahnfahrzeugen für die Region München, Ref. für Stadtplanung und Bauordnung, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07337: Kopie an Roth, Der BA 21 bedauert, das diese Möglichkeit negativ abgehandelt wurde, er sieht große Zukunftschancen für diese Zweisystembahnen auch für München.

Top 18: Verlegung der Pippinger Straße im Bereich der St. Wolfgangskirche; Ortsbesichtigung am 19.11.10: Der BA 21 hat schon Stellung genommen, er fordert die Verlegung der Pippinger Straße. Er verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD und CSU, beschlossen im BA 21 am 20.07.2011.

Top 19: Fußgängerübergang Bahnhofsplatz - Gleichmannstraße (Kreisverwaltungsreferat zu Zeitungsverkaufskästen und Radlabstellproblematik): Kopie an alle, z. K.

Top 20: Maßnahmen gegen Spielsucht und Spielhallen (Antrag des BA 7 Sendling-Westpark vom 12.04.11, BA 7 - Antrag Nr. 08-14 / B 02950): Z. K.

Top 21: Einrichtung beidseitiger Bus-Haltestellen an der Engelbertstraße und dem Pasinger Marienplatz (MVG): Zustimmung gegen eine Stimme der Grünen.

Aus Vertagungen:

Top 22: Sachdarstellung zu den Anträgen Interessengemeinschaft Meyerbeer- / Offenbachstraße (Kreisverwaltungsreferat): Es wird um die hierzu schon zugesagte Stellungnahme der Interessengemeinschaft Meyerbeer- / Offenbachstraße gebeten, Vertagung.

Top 23: Abschätzung der Kosten für eine schienengebundene ÖPNV-Anbindung direkt aus dem Zentrum des Neubaugebietes Paul-Gerhardt-Allee zum Pasinger Bahnhof (BA-Antrag Nr. 08-14 / B 02939 vom 05.04.11): Vertagung

Top 24: Übersichtliche Ausschilderung des Pasinger Viktualienmarktes (Markthallen München), BA 21 Antrag Nr. 08-14 / B 02921: Z. K.

Top 25: Straßengestaltung im Bereich der Würm – künftige Gestaltung Kaflerstraße und Bodenseestraße (BA-Antrag Nr. 08-14 / B 02944 vom 05.04.2011): Z.K.

Nachtrag.

TOP 26 (BS für Variante 3.1) Bebauungsplan 1507a, Lipperheidestraße: Z. K.

Romanus Scholz
UA-Vorsitzender

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen an den BA 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung am 4. Okt 2011

Antrag:

Einrichtung und Aufstellung von genügend Fahrradabstellplätzen auf der Promenade zwischen Bahnhof und Ofenbachstraße

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

a) Der BA 21 bittet die die Stadt München auf der gesamten Promenade zwischen der Offenbachstraße und der Zufahrt des Fahrradtunnels (Pasinger Bahnhof) die Einrichtung von Radlabstellplätzen trotz §15 Bebauungsplan 1922a zuzulassen bzw. Ausnahmegenehmigungen zu erlassen.
b) Der BA 21 bittet die Eigentümer der Flächen an der Promenade um die Einrichtung von Radlabstellplätzen auf ihrem an der Promenade anschließenden Flächen und auch an ihren jeweiligen Eigentumsgrenzen.
c) Der BA 21 bittet die Stadt München zusammen mit dem BA 21 sowie mit den Eigentümern der Flächen die örtliche Lage der Radlabstellplätze auf und an der Promenade festzulegen.
d) Der BA 21 favorisiert Radlabstellplätze gemäß den Empfehlungen des ADFC, besonderen Wert legt er auch an Radlabstellplätzen am Haupteingangsbereich, am Eingang zu Aldi und auch beim zukünftigen Eingang zum HIT/Elektrofachmarkt.

Begründung: Auch wenn im beschlossenen und geltenden Bebauungsplan 1922a entsprechend der Seite 9 und dort entsprechend § 15 zu den Fahrradstellplätzen folgendes festgelegt ist:

(1) Es sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl und Beschaffenheit innerhalb der Bauräume oder in den Tiefgaragen nachzuweisen.

(2) In den Kerngebieten MK 2 und MK 3 sind die Fahrradabstellplätze baulich zu integrieren.

Momentane Radl-Situation vor den Arkaden.

Aber auch auf Seite 7 steht unter Punkt 2: (2) Von der festgesetzten Lage der Geh- und Radfahrrechtsflächen kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn technische, verkehrliche und gestalterische Gründe es erfordern und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

So ist schon jetzt festzustellen, dass die Radlfahrer sich in diesem Gebiet nicht an die Vorgaben des Bebauungsplanes halten bzw. auch aufgrund ihrer hohen Anzahl nicht halten können. An schönen Tagen sind momentan ca. 500 Fahrräder im Promenadenbereich zwischen dem Eingang zu den Arcaden sowie ab der Zufahrt des Fahrradtunnels abgestellt. Aufgrund dieser Tatsache, aber auch aus verkehrlichen, gestalterischen und ordnungsrechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass möglichst schnell auf und an der Promenade Radlabstellplätze direkt an den einzelnen Bauwerken, die an der Promenade angrenzen, aber auch auf der Promenade eingerichtet werden. Die Grundlage für diese Maßnahmen dürften aufgrund Seite 7 Punkt 2 des Bebauungsplanes 1922a gegeben sein. Die Aufstellorte sind

Momentane Radl-Situation am Radl-Tunnel

mit dem BA 21 und auch mit den Eigentümern, die an der Promenade angrenzen, abzusprechen.

Bündnis 90/ Die Grünen	CSU	FDP	SPD
Ingrid Standl	Frieder Vogelsgesang	Herbert Brüser	Richard Roth

Zitate zum Radfahrrecht aus Bebauungsplan 1922a

Seite 3:

(6) Die Grundfläche in den Baugebieten WB, MK 1 bis MK 3, MI 1 und MI 2 sowie WA kann um die versiegelten Flächen im Bereich der mit einem Geh- und Radfahrrecht dinglich zu sichernden Flächen der Promenade überschritten werden.

Seite 7:

(2) Von der festgesetzten Lage der Geh- und Radfahrrechtsflächen kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn technische, verkehrliche und gestalterische Gründe es erfordern und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
(3) Im Kerngebiet MK 2 ist für die mit einem Geh- und Radfahrrecht belegte Fläche östlich des Bauraums zwischen der Promenade und der Gehbahn der NUP, im MI 2 für die mit einem Geh- und Radfahrrecht belegte Fläche zwischen der Promenade nordwestlich der Freifläche KITA A und der Gehbahn NUP ein barrierefreier Anschluss herzustellen.

Seite 8:

(5) Die Höhe der Oberkante der Promenade wird unmittelbar östlich und westlich der Offenbachstraße auf 526,70 m über Normal Null (NN) festgelegt. Abweichungen von der festgesetzten Höhenkote sind bis maximal 0,5 m zulässig.
Im Bereich bis 10 m östlich bzw. westlich der Offenbachstraße können im Bereich der Geh- und Radfahrrechtsfläche Rampen und Treppenanlagen angeordnet werden, wenn diese zum Anschluss an die Fuß- und Radwege der Offenbachstraße erforderlich sind.

Seite 9:

§15

Fahrradstellplätze
(1) Es sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl und Beschaffenheit innerhalb der Bauräume oder in den Tiefgaragen nachzuweisen.
(2) In den Kerngebieten MK 2 und MK 3 sind die Fahrradabstellplätze baulich zu integrieren.

Seite 11:

(4) Die Lärmschutzwände beiderseits der NUP zwischen den Gebäuden im MK 4 und MK 2 und über der Offenbachstraße sind so transparent wie möglich zu errichten und an die Gebäude der MK 4, MK 2 und MI 2 anzuschließen. Der Anschluss an das Gebäude gilt auch für das MK 5. Für Fuß- und Radwegverbindungen sind Öffnungen in der Lärmschutzwand zulässig. Der erforderliche Lärmschutz muss jedoch gewährleistet sein. Durch geeignete technische Maßnahmen bzw. Wahl der Materialien ist zur Vermeidung von Mehrfachreflexionen sicherzustellen, dass die Wände absorbierende Eigenschaften im Sinne der ZTV-Lsw, Ausgabe 1988 (Zusätzliche technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen vom 18.03.1988, absorbierend) aufweisen.

Seite 12:

(5) Grünordnung auf den Baugrundstücken
a) Pro 100 m2 der nicht überbauten Grundstücksflächen im WA und WB, MI 1, MI 2 und MI 5 sowie MK 1, MK 2 und MK 3 ist mindestens ein kleiner Laubbaum (Endwuchshöhe bis 10 m) mit einem Mindeststammumfang von 16/18 cm oder ein Obstbaum (Hochstamm) zu pflanzen. Die mit einem Geh- und Radfahrrecht belegten Flächen der Promenade sind davon ausgenommen.
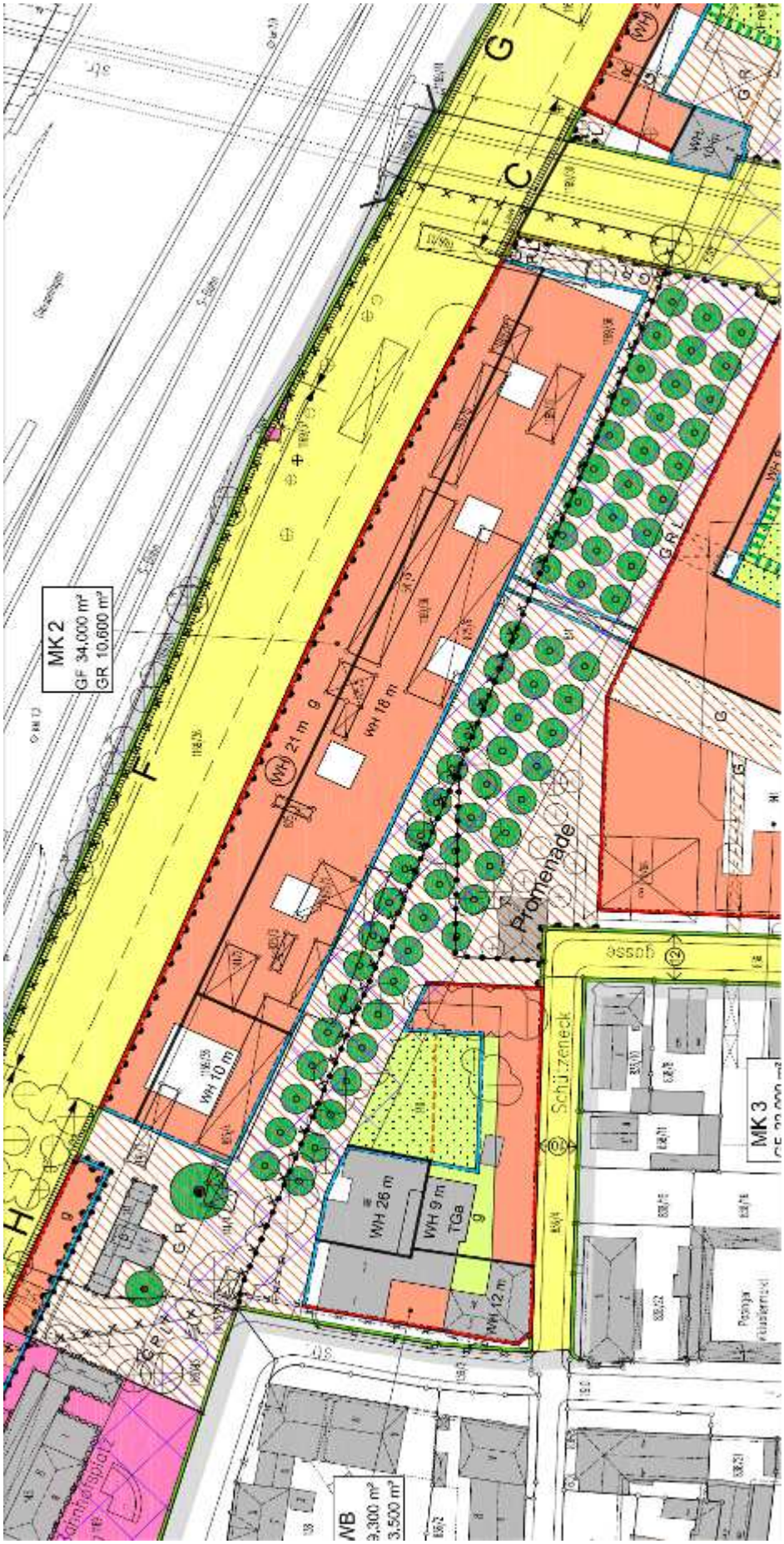
Teilausschnitt aus Bebauungsplan 1922a